

EU-Konformitätserklärung

Für das nachfolgend bezeichnete Erzeugnis

Bezeichnung, Modellvariante(n)	Taster Typen A,B,C,C+,D,D+,E,E+,F,G,H,I ,I+,A-M, B-M, E-M, E-M+,F-M, H-M, in den Spannungsvarianten 230V; 40V; 24V
--------------------------------	--

wird hiermit erklärt, dass es den **grundlegenden Anforderungen** entspricht, die in den nachfolgend bezeichneten Harmonisierungsrechtsvorschriften festgelegt sind:

- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
- EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Angabe der einschlägigen **harmonisierten Normen**, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe der Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

Fundstelle	Ausgabedatum	Titel
Harmonisierte Normen:		
DIN EN 50556	2019-03	Straßenverkehrs-Signalanlagen DIN VDE 0832-100: 2019-03
DIN EN 50293	2013-02	Straßenverkehrs-Signalanlagen - Elektromagnetische Verträglichkeit DIN VDE 0832-200
DIN EN IEC 63000	2019-05	Technische Dokumentation zur Beurteilung von Elektro- und Elektronikgeräten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe VDE 0042-12:2019-05
Weitere angewandte technische Spezifikationen (nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht):		
DIN 32981	2018-06	Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) – Anforderungen

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

RTB GmbH & Co. KG; Schulze-Delitzsch-Weg 10, DE-33175 Bad Lippspringe

abgegeben durch den Geschäftsführer Rudolf Broer.

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung in Bezug auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen und die Anfertigung der technischen Unterlagen trägt der Hersteller.

Bad Lippspringe, 10.02.2020

Ort/Datum


Rechtsgültige Unterschrift

Dokumenten ID Nummer RTB#202007_1

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Harmonisierungsrechtsvorschriften, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.

Zusatzangaben:

Diese Erklärung gilt für alle Exemplare, die nach den entsprechenden Fertigungszeichnungen - die Bestandteil der technischen Unterlagen sind - hergestellt werden. Weitere Angaben über die Einhaltung obiger Fundstellen enthält die beigelegte die Konformitätsaussage unterstützende Begleitdokumentation.